

## Beschlussvorlage Nr. 39-16

### zum TOP 4. der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.06.2016

**Einreicher:** Bürgermeister

**Gegenstand:** Kooperationsvereinbarung „Lindenhof“

**Grundlagen:** Entwurf der beigefügten Kooperationsvereinbarung (Anlage 1)

**Begründung:** Die Gemeinde Leubsdorf baut das ehemalige Kulturhaus "Lindenhof" mit umfangreichen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen in ein medizinisch-kulturelles Zentrum um. Das Vorhaben entstand in der ehemaligen ILE Region "Vorerzgebirgsregion Augustusburger Land" und wurde von der Gemeinde Leubsdorf Ende 2013 beantragt. Das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) hat der Gemeinde Leubsdorf den entsprechenden Bewilligungsbescheid Ende 2014 erteilt. Das Vorhaben ist fördertechnisch in der Förderrichtlinie Regionalentwicklung eingeordnet. Der Bewilligungsbescheid enthält im hier maßgeblichen Zusammenhang die Auflage, das Vorhaben mit sogenannten Kooperationsvereinbarungen zu untersetzen. Entsprechende Kooperationsvereinbarungen hat die Gemeinde Leubsdorf mit der Gemeinde Eppendorf und der Volkssolidarität Flöha geschlossen.

Die Gemeinde Leubsdorf hat der damaligen Gemeinde Borstendorf Ende 2014 eine Kooperationsvereinbarung angeboten. Der damalige Gemeinderat in Borstendorf hat den Abschluss im November 2014 mit der Erwägung zurückgestellt, der Zusammenschluss mit der damaligen Gemeinde Grünhainichen stehe unmittelbar bevor; ein Präjudiz solle im Zusammenhang mit dem Vorhaben "Lindenhof" nicht geschaffen werden.

Nach dem Zusammenschluss zu der Gemeinde Grünhainichen hat sich der Gemeinderat wiederholt mit dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung befasst. Nachdem die Regionalmanagerin des Vereines zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal den in der ursprünglichen Fassung vorgelegten Kooperationsvertrag (Ursprungsfassung: Anlage 2) in nicht-öffentlicher Sitzung des Gemeinderates vorgestellt hatte (8. Sitzung vom 13.07.2015, TOP 3), hat der Gemeinderat diese Fassung der Kooperationsvereinbarung bei einer Stimmenthaltung abgelehnt (8. öffentliche Sitzung vom 13.07.2015, TOP 10).

Nachdem die Gemeinde Leubsdorf erneut an die Gemeinde Grünhainichen herantreten ist, um den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zu erzielen, hat der Gemeinderat das Verfahren erneut aufgegrif-

fen. In der gemeinsamen Sitzung des technischen und des Verwaltungsausschusses vom 11.05.2016 ist eine Verständigung dahin erzielt worden, dass Kooperationen zwischen Gemeinden notwendig sind.

Auf dieser Grundlage hat der Bürgermeister die ursprüngliche Kooperationsvereinbarung (Anlage 2) umgearbeitet. Sie lautet nunmehr "Kooperationsvereinbarung über die langfristige Nutzung des Medizinisch-kulturellen Zentrums 'Lindenhof' in der Gemeinde Leubsdorf und über eine weitere Zusammenarbeit". Die Neufassung ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigelegt. Gegenüber der ursprünglichen Fassung (Anlage 2) enthält die Neufassung zwei wesentliche Änderungen:

1. Es wird klargestellt, dass aus der Vereinbarung für die Gemeinde Grünhainichen keine unmittelbaren Kostenverpflichtungen resultieren.
2. Zusätzlich zu der Kooperation im Zusammenhang mit dem Vorhaben Lindenhof werden auch für die Gemeinde Grünhainichen Kooperationsmöglichkeiten eröffnet.

Der Bürgermeister der Gemeinde Leubsdorf hat mündlich seine Zustimmung zu der vorgelegten Neufassung gegeben. Er wird dies in der Gemeinderatssitzung, zu der er eingeladen ist, mündlich erläutern.

Im Ergebnis liegt es im Interesse der Gemeinde Grünhainichen, dass es zum Abschluss der Kooperationsvereinbarung in der Neufassung kommt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt die "Kooperationsvereinbarung über die langfristige Nutzung des Medizinisch-kulturellen Zentrums 'Lindenhof' in der Gemeinde Leubsdorf und über eine weitere Zusammenarbeit" zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Kooperationsvereinbarung auf dieser Grundlage namens der Gemeinde zu unterzeichnen.

Prof. Dr. Schneider  
Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates + Bürgermeister	:	17
davon anwesend	:	15
Stimmen dafür	:	15
Stimmen dagegen	:	-
Stimmenthaltungen	:	-
Ausschluss aufgrund § 20 SächsGemO	:	-